

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Badehaus“ der Gemeinde Dranske

Die Gemeinde strebt den qualitativen Ausbau des Strand- und Badebetriebs an. Hierzu sollen die notwendigen Infrastrukturangebote durch Errichtung eines Badehauses verbessert werden. Nicht zuletzt soll die Aufwertung des boddenseitigen Badestrandes ein weiterer Baustein sein, dem angestrebten Ziel der Gemeindeentwicklung vom Erholungsort zum Seebad näher zu kommen.

Das Planungsziel wurde bereits mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, in Kraft seit 03.05.2012, vorbereitet. Das Badehaus mit Umkleiden, Stranddusche / Sanitärbereich, Sauna und Imbiss dient unmittelbar dem Strand- und Badebetrieb und wird allgemein für alle Strandnutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen. Die Planung entspricht damit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan in der Fassung der 11. Änderung (genehmigt mit Bescheid vom 02. April 2012, AZ: V550 a - 73019 (11.Änd./Erg.)). Gemäß Flächennutzungsplan ist im Bereich des Ortes der Uferbereich auf rund 280 m Länge als Grünfläche Strand/Badestelle ausgewiesen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird ausgeführt: „Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans soll der zentrale, ortsnahe Bade- und Surfstrand am Boddenufer entsprechend seiner derzeitigen Funktion und Nutzung korrekt als Erholungsfläche dargestellt werden. Gleichzeitig werden mit der entsprechenden Ausweisung die Voraussetzungen für die Aufwertung des Strand- und Badebetriebs geschaffen, um dem angestrebten Ziel der Gemeindeentwicklung vom Erholungsort zum Seebad näher zu kommen. ... Mit der Erneuerung des Schiffsanlegers gelang ein erster wichtiger Schritt, der durch die entsprechende Aufwertung des angrenzenden Strandes am Bodden unteretzt werden soll. Die derzeit einfach gestaltete Strandpromenade am Bodden soll hierzu durch zusätzliche Funktionen aufgewertet werden, der angrenzende sandige Uferbereich als Badestrand ausgebaut werden (mit Strandreinigung und -bewirtschaftung). Für den Badebereich im engeren Umfeld des Schiffsanlegers ist ergänzend die Ansiedlung zusätzlicher Einrichtungen und Angebote vorgesehen. Mit einem „Badehaus“ (mit WC, Sauna, Standbar) soll eine Attraktivitätssteigerung und Saisonverlängerung des öffentlichen Bade- und Strandbetriebs am Boddenstrand erreicht werden. ... Das Badehaus dient ausschließlich dem Badebetrieb (keine Beherbergung oder Wohnung). Angesichts der funktionalen Bezogenheit auf die Erfordernisse des Strand- und Badebetriebs kann es in der Grünfläche „Strand/Badestelle“ eingeordnet werden.“

Das Plangebiet liegt in der Nähe zu folgenden Schutzgebieten:bzw. überlagert diese teilweise.

Schutzgebiete nach internationalem Recht:

- Das Plangebiet liegt unmittelbar angrenzend an der EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ mit insgesamt 20.739 ha. Das Schutzgebiet umfasst die Wasserflächen des Wieker Boddens.
- Das FFH-Vorschlagsgebiet Äußere Küstengewässer (Stand 2008) DE 1345-301 „Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona“ liegt westlich in einem Abstand von rund 800 m.
- Nordwestlich in einem Abstand von 1.050 m liegt das FFH-Gebiet „Steilküste und Blockgründe Wittow“ DE 1346-301, das seit Oktober 1994 mit weitgehend identischer Abgrenzung auch als Naturschutzgebiet „Nordwestufer Wittow und Kreptitzer Heide“ Nr. 286 festgesetzt ist.

Die Verträglichkeit mit den Natura 2000 Gebieten wurde bereits in der 11. Änderung des Flächennutzungsplans vorhabenspezifisch nachgewiesen.

Schutzgebiete nach nationalem Recht:

- Das Plangebiet als Badestrand liegt gänzlich innerhalb des 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 29 NatSchAG M-V.

- Im Umfeld des Plangebiets befinden sich folgende § 20-Biotope:

Die Wasserfläche des Wieker Boddens ist als „Offenwasser Bodden“ (Gesetzesbegriff Boddengewässer mit Verlandungsbereichen) unter der laufenden Nummer RUE07760 registriert (28.430.131qm). Das Ufer im Plangebiet selbst ist nicht geschützt. Erst im weiteren Verlauf (südwestlich) schließen mit weitere Biotope an: - Nummer RUE00084 („Gebüsch/ Strauchgruppe“, Gesetzesbegriff Naturnahe Feldgehölzemit 3.787qm, Entfernung 180m), - RUE00082 („Gebüsch/ Strauchgruppe“, Gesetzesbegriff Naturnahe Feldgehölze mit 1.557qm, Entfernung 335m), - RUE00078 (Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflusst, Gesetzesbegriff Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede mit 12.805qm, Entfernung 335m).

Für das Plangebiet besteht angesichts einer Höhenlage von ca. 1,8 m HN (Strandpromenade) Überflutungsgefahr. Nach Neuberechnung der Wasserstände im Jahr 2006 ist im Küstengebiet des Standorts bei sehr schweren Sturmfluten mit Wasserständen bis 2,5 m HN (entspricht 2,65 m NHN) zu rechnen. Der örtlich zu erwartende Wellenauflauf (Hs = 0,6 m) ist dem hinzuzufügen.

Das Vorhaben stellt naturschutzfachlich einen Eingriff dar, welcher nicht im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgeglichen werden konnte. Daher wurde eine externe Kompensationsmaßnahme erforderlich. Die externe Kompensationsmaßnahme wird durch Zahlung von 1.080,-€ (240 Kompensationsflächenpunkte á 4,50€) an die Gemeinde Glowe, zweckgebunden zur Realisierung der Sammelkompensationsmaßnahme Kurpark Glowe erbracht. Die Sammelkompensationsmaßnahme Naturnahe Parkanlage Glowe umfasst die Anlage einer naturnahen Parkanlage mit heimischen Arten und extensiver Pflege auf insgesamt 37.200qm Fläche. Die Maßnahme wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt und erbringt 59.520 Ökopunkte (Flächenäquivalente). Für die Sammelkompensationsmaßnahme wurde ein Wert pro Kompensationsflächenpunkt von 4,50 € ermittelt. (267.840,- EUR Pflanz- und Grundstückskosten bei 59.520 Flächenäquivalenten/ Kompensationsflächenpunkten = 4,50 EUR)

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Vorpommern Rügen. Vom ZWAR und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur abgegeben worden, die weitgehend berücksichtigt wurden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 'Badehaus' der Gemeinde Dranske ist auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild sowie Mensch als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch den Neubau eines funktionsergänzenden Strandgebäudes in Ergänzung der angrenzenden Ortslage nicht verursacht.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzbestimmungen des SPA 1446-401 Binnenbodden von Rügen als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (NATURA 2000) wurde bereits im Zuge der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dranske nachgewiesen. Die Auswirkungen der mit dieser Planung verbundenen Maßnahmen sind insgesamt durch die Vorbelastung von geringer Erheblichkeit.

Dranske, Januar 2014



Im Auftrag
Riedel

Sachbearbeiterin Bauleitplanung